



SVBS/ASSE/ASSA

Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität
Association suisse des sanitaires d'entreprise
Associazione svizzera dei sanitari aziendali

www.svbs-asse.ch / info@svbs-asse.ch

Stellenbeschreibung für Betriebssanitärerinnen und -sanitäter

1. Stellenbezeichnung

Betriebssanitärerin / Betriebssanitäter

2. Organisatorische Struktur

Gemäss Firmenorganigramm

3. Zweck und Funktion der Stelle

- Sicherstellen der Nothilfe bei Unfällen und Krankheiten
- Fördern der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz
- Beraten und unterstützen der Geschäftsleitung und der Vorgesetzten beim Erfüllen der gesetzlichen und sozialen Verantwortung in Bezug auf Arbeitshygiene, Ergonomie und Gesundheitsprophylaxe und -förderung
- Mitarbeit in der Unfallverhütung

4. Aufgaben

- Hilfeleistung bei Unfall und Krankheit
- Beraten und Betreuen der Belegschaft bei gesundheitlichen Störungen (z.B. regelmässige Blutdruckmessung)
- Organisieren der Gesundheitsprophylaxe. Beteiligung an betrieblichen Gesundheitsaktionen
- Mithilfe bei der Ausbildung in "Erste Hilfe" für Mitarbeitende
- Kontakt zu Betriebs- und Vertrauensärzten, zu Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen
- Mitarbeit in der Unfallverhütung (sichere Arbeitsplätze und persönliche Schutzmittel)
- Administrative Unfallaufnahme und Anmeldung
- Erledigen administrativer Aufgaben, wie Tagesprotokolle, Monatsberichte, Rapporte, Statistiken. Erarbeiten neuer Arbeitsschwerpunkte für die Betriebssanität



SVBS/ASSE/ASSA

Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität
Association suisse des sanitaires d'entreprise
Associazione svizzera dei sanitari aziendali

www.svbs-asse.ch / info@svbs-asse.ch

5. Rechte und Pflichten

Rechte

- Ist berechtigt, nötige Informationen einzuholen, wenn diese zur Ausübung der Funktionen notwendig sind
- Ist berechtigt, in Kommissionen und Berufsorganisationen gemäss seinen Aufgaben teilzunehmen, bzw. Mitglied zu sein

Pflichten

- Informiert die vorgesetzte Stelle über aussergewöhnliche Ereignisse
- Ist die Fachauskunftsstelle für alle Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheitsvorsorge, -schutz und -förderung
- Hält sich durch aktiven Besuch von Kursen, Fachtagungen, -seminaren sowie durch das Studium von Fachliteratur auf einem hohen Wissens- und Könnensstand
- Setzt die Mittel im Rahmen des Stellenbudgets zweckmässig ein
- Untersteht der medizinischen Schweigepflicht. Auskunft über vertrauliche Daten der Mitarbeitenden dürfen nur weitergegeben werden, wenn diese damit einverstanden sind.